

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0023/2022 (VWD)

Auftrag David Gerke (Grüne, Biberist): Einführung eines Hegebeitrages zur Förderung der Solothurner Fischerei; Anpassung des kantonalen Fischereigesetzes (26.01.2022)

Im kantonalen Fischereigesetz ist die rechtliche Grundlage für die Einführung eines Hegebeitrages für Bezüger von Angelfischereipatenten zu schaffen.

Begründung 26.01.2022: schriftlich.

Nach neusten Erkenntnissen des Wasserforschungsinstituts Eawag und der Universität Bern leben in der Schweiz über 100 verschiedene Fischarten. Gegen 1/3 davon schwimmen auch in Gewässern des Kantons Solothurn. Einigen dieser Fischarten geht es sehr schlecht, wie zum Beispiel den kälteliebenden Äschen oder Forellen. Die kantonale Verwaltung setzt sich aktiv mittels Lebensraumaufwertungen und Artenförderung ein, diese Populationen zu erhalten. Doch die kantonalen Ressourcen sind begrenzt. Deshalb übernehmen die im Solothurnisch Kantonalen Fischereiverband organisierten Fischereivereine unverzichtbare Aufgaben im Bereich des Lebensraumschutzes und der Erhaltung und Förderung der Fischbestände sowie in der Ausbildung der Fischenden und der Jugendförderung. Sie leisten sogenannte Hegearbeiten. In den Solothurnischen Fischereivereinen sind rund 40% der Jahrespatentbezüger organisiert. Nicht organisierte Fischer und Fischerinnen profitieren von diesen Hegearbeiten der Fischereivereine, ohne diese zu unterstützen.

Die Einführung eines Hegebeitrages vermag diese Ungerechtigkeit auszugleichen. Patentbezüger würden sich damit gleichermassen an den Arbeiten zur Förderung der Fischerei beteiligen. Mitglieder von Fischereivereinen, die Hegearbeiten leisten, sind von diesem Beitrag zu befreien. Die Anerkennung der Vereine, deren Mitglieder von der Abgabe befreit sind, obliegt dem Departement. Der Hegebeitrag ist in einer Höhe festzulegen, der sozial verträglich ist und niemanden von der Fischerei ausschliesst. Die erhobenen Beiträge werden nach Vorgaben des Kantons zur Förderung der Fischerei eingesetzt.

Hegebeiträge für Jagd und Fischerei werden in mehreren Kantonen erhoben und sind bundesrechtskonform. Sie stellen keinen indirekten Vereinszwang dar. So hat etwa der Kanton Bern 2021 Hegebeiträge für Bezüger von Jahrespatenten eingeführt und Mitglieder bernischer Fischereivereine von diesem befreit. Bereits seit längerem besteht im Kanton Wallis eine vergleichbare Abgabe für Jäger und Jägerinnen, die nicht einem kantonalen Jagdverein angehören.

Unterschriften: 1. David Gerke, 2. Simone Wyss Send, 3. Anna Engeler, Janine Eggs, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Christof Schauwecker, Barbara Wyss Flück (9)